Amtliches.

Zl. 4745, Reg.

Kundmachung.

Bei der am 25. September 1919 vorgenommenen Zuchtstiervorbeschau wurden vorläufig die in folgendem bezeichneten Exemplare als zum Zuchtzweck geeignet anerkannt:

Des Zuchtstierbesitzers		Des Stieres	
Name	Wohnort	Alter in Jahren	Farbe
Vogt Ferdinand	Balzers	1	braun
Erne Arnold	Triesen	1½	"
Vogt Georg	Balzers	1	"
Büchel Georg	Balzers	1	"
Ospelt Karl	Schaan	1	"
Heeb Ferdinand	Schaan	1	"
Schlegel Franz	Vaduz	2	"
Nägele Joseph	Triesenberg	2	"
Ospelt Karl	Schaan	1	"
Ospelt Bernhard	Vaduz	1	"
Hoop Franz Josef	Ruggell	1	"
Biedermann Josef	Ruggell	1	"
Büchel Anton	Ruggell	1	"
Büchel Emil	Ruggell	1	"
Büchel Wilhelm	Gamprin	1	"
Ritter Medard	Mauren	2	"
Batliner Jakob	Eschen	1	"
Oehri Mathäus	Mauren	2	"
Allgäuer Reinold	Eschen	1	"
Marxer Wilhelm	Eschen	1	"
Bürgerheim	Eschen	1	"
Marxer Franz Josef	Eschen Nr. 138	1	"
Heeb Franz Josef	Gamprin	1	"
Helbert Johann Georg	Eschen	1	"
Biedermann Anton	Ruggell	1	"
Schächle Wilhelm	Eschen	1	"
Heeb Fridolin	Ruggell	1	"
Büchel Emil	Ruggell Nr. 22	1	"
Hasler Alfons	Eschen	1	"

Die vorbezeichneten Stiere können nur dann zur Züchtung zugelassen werden, wenn dieselben von nun an gut genährt, zweckmäßig in den Gemeinden verstellt, sowie bei der gelegentlich stattfindenden Beschau als tauglich anerkannt werden.

Es wird ferner bemerkt, daß jede Gemeinde verpflichtet ist, mindestens einen erstklassigen Stier aufzustellen.

Bei Prüfung der Zuchtstierhaltungsverträge wird die fürstliche Regierung einen strengen Maßstab anlegen und den Verträgen der Gemeinden mit solchen Personen, von welchen die erforderliche Ernährung und Pflege der Stiere nicht erwartet werden kann, von vorneherein die Genehmigung versagen.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 4. November 1919.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. **Liechtenstein.**

Zl. 5355/Reg.

Kundmachung.

Die Vorarlberger Landesregierung hat mit Verordnung vom 15. Oktober 1919, L. Gbl. Nr. 93, über die Regelung des Verkehres an der vorarlbergisch-liechtensteinischen Grenze nachstehende Vorschriften erlassen:

1. Das Ueberschreiten der Grenze zwischen Vorarlberg und Liechtenstein darf nur auf Grund eines entsprechenden, giltigen Reisepasses erfolgen.

2. Der Fernverkehr von und nach Liechtenstein erfolgt ausschließlich über die Bahnlinie Feldkirch-Buchs, ferner über die Reichsstraße bei Tisis. Die Pässe von Fernreisenden sind beim Grenzübertritte mit einem Ein- bezw. Austrittsvermerke, sowie mit dem Datum des Grenzübertrittes zu versehen.

Jene Personen, welche in einer nicht im Punkt 3, Absatz 2, dieser Verordnung verzeichneten Gemeinde Liechtensteins ihren ständigen Wohnsitz haben, bedürfen zur Ueberschreitung der vorarlbergerliechtensteinischen Grenze eines Auslandspasses, der mit dem Sichtvermerke der Polizeiabteilung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch versehen ist.

Von dieser Stelle wird für die Erteilung des Sichtvermerkes zu mehrmaligen Reisen auf die Dauer von höchstens 6 Monaten eine Gebühr von 15 Kr., für einmalige Reisen dagegen eine solche von 5 Kr. eingehoben.

3. Der kleine Grenzverkehr mit Liechtenstein vollzieht sich außer auf der Bahnstrecke Schaan-Feldkirch und der Reichsstraße bei Tisis nur auf den Uebergangspunkten Hub, Fresch, Nofels und Bangs.

Zu diesem begünstigten kleinen Grenzverkehr sind nur die Bewohner der Ortschaften Bendern, Gamprin, Eschen, Mauren, Nendeln, Planken, Ruggell, Schaan, Schaanwald, Schellenberg und Vaduz berechtigt. Die Bewohner der übrigen Liechtensteiner Gemeinden haben als Fernreisende im Sinne des Punktes 2 dieser Vorschriften zu gelten.

4. Personen, welche beruflich oder aus anderen triftigen Gründen die Grenze an anderen als den zugelassenen Uebergangsstellen, oder welche in besonders dringlichen Ausnahmefällen die Grenze ohne Reisepaß überschreiten müssen, haben bei der Grenzpolizei in Feldkirch einen Passierschein, in welchem genau der Umfang der Berechtigung eingetragen ist, einzuholen.

5. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der politischen Bezirksbehörde nach § 11 der Verordnung vom 20. April 1854, R. Gbl. Nr. 96, mit Geld bis 200 Kr. oder mit Arrest bis 14 Tage bestraft.

Die Begünstigung des Punktes 3 des Vorstehenden bezieht sich nur auf den kleinen Grenzverkehr, d. h. falls Ein- und Austritt am selben Tage erfolgt, anderenfalls sowie zu Reisen außerhalb Vorarlbergs haben auch die Bewohner dieser begünstigten Gemeinden den Sichtvermerk einzuholen.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 3. November 1919.

Der fürstliche Landesverweser:
gez. **Liechtenstein.**

Zl. 5447/Reg.

Kundmachung.

Der Stickereiveredlungsverkehr mit der Schweiz wird wieder aufgenommen werden. Die von der Schweiz gestellten Bedingungen werden im Landesgesetzblatte und in einem besonderen Regulativ bekannt gegeben werden.

Das Gesetzblatt und das Regulativ können nach Erscheinen bei der fürstl. Regierung und bei der Kontroll- und Verrechnungsstelle für den Stickereiverkehr zum Selbstkostenpreise bezogen werden.

Die ebengenannte Stelle hat ihren Sitz in Ruggell; Leiter derselben ist Wilhelm Ritter in Ruggell; Mitglieder sind Adolf Fehr in Eschen Nr. 141 und Josef Schädler in Triesenberg Nr. 6.

Gesuche um Bewilligung zum Bezuge von Oel aus der Schweiz sind bei der Gruppe Chemie und Baumaterialien der Sektion für Ausfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in Bern, Gesuche betreffend Ausfuhr von Maschinenersatzteilen bei der Gruppe Metalle und Maschinen der gleichen Sektion einzureichen.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 5. November 1919.

Der fürstliche Landesverweser:
gez. **Liechtenstein.**

Zl. 1414/E.

Kundmachung.

Gemäß Beschlusses der Landesnotstandskommission vom 3. Nov, 1919 kauft das Land alle Kartoffeln zum Preise von Kr. 1.60 an; jede Ausfuhr ist verboten und kann diesbezüglich eine Ausnahme nicht gemacht werden, vielmehr werden die Kartoffeln von Zeit zu Zeit nach Ansicht der Kommission kontrolliert.

Sollte eine Ausfuhr später zugelassen werden können, so muß der Ueberschuß des Auslandserlöses an alle Kartoffelverkäufer gleichmäßig verteilt werden.

Bedürftige werden zum bereits früher für sie festgesetzten Preise von einer Kr. 1.20 die Kartoffeln vom Lande erhalten können.

Im übrigen ist für den Verkehr mit Kartoffeln die Kommission; bestehend aus den 4 Herren:

Ortsvorsteher Josef Gaßner, Triesenberg,
Johann Laternser, Vaduz,
Matt, Schlosser, Mauren,
Joh. Büchel Nr. 40, Ruggell,

bestellt worden, an die sich die Lokalnotstandskommissionen diesbezüglich ausschließlich zu halten haben.

Vaduz, am 5. November 1919.

Der Ernährungskommissär:
gez. **Schlegel.**

Kundmachung.

Gemäß Beschlusses der Lawenakommission wird im Einvernehmen mit der fürstl. Regierung die Stelle eines

Materialverwalters

für die Bauleitung des mit Landtagsbeschluß vom 27. Oktbr. 1919 genehmigten Baues des „Lawenawerkes" ausgeschrieben.

Bewerber, welche der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig, verträglichen Charakters und unbescholten sein müssen, haben durch Vorlage von Zeugnissen den Nachweis zu erbringen, daß dieselben im Verwaltungs- und Magazinsdienste von Elektrizitätswerken vollkommen erfahren sind und derartige Stellnngen bereits anderwärts tadellos ausgefüllt haben. Weiter wird verlangt mindestens die vollkommene Beherrschung der doppelten und womöglich auch der amerikanischen Buchführung.

Selbstgeschriebene Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche, des Eintrittstermines, des Studienganges und der bisherigen Verwendung sind bis 20. November d. J. bei der fürstl. Regierung einzureichen.

Die Lawenakommission behält sich vor, nach freiem Ermessen die Auswahl der Bewerber zu treffen, oder sämtliche Angebote abzulehnen. Bei gleichguter Eignung erhalten übrigens liechtensteinische Staatsbürger unbedingt den Vorzug.

Die Anstellung des Verwalters erfolgt vorerst provisorisch mit 14tägiger gegenseitiger Kündung.

Vaduz, am 4. November 1919.

Für die Lawenakommission:
gez. **G. Hiener**, Obering.

Gademann's Handelsschule Zürich.

Vierteljahrs-, Halbjahrs- und Jahreskurse. Privatkurse. Fremdsprachen. Spezialabteilung für Bank- und Hotelfachkurse. Man verlange Schulprogramm. f2

Eine Kuh

mit 8 bis 10 Liter Tagesmilch
würde ans Futter
genommen von
Gottl. Jehle, Schaan.

Ein Kuhkalb,

guter Abstammung, 8 Tage alt, hat zu verkaufen
bei Hs.-Nr. 199, **Schaan.**

200 kg Kraut

400 kg weiße Rüben
zu verkaufen.
Mauren Nr. 7.

1 schönes Kuhkalb

hat zu verkaufen
Franz Josef Schächle, Nendeln.

2 Mutterschafe

(das eine trächtig)
hat zu verkaufen
Gottl. Jehle, Schaan.

Gesucht:

Ein treues, fleißiges
Mädchen
für Wirtschaft und Haushalt, sowie ein 18—20jähriger
Bursche,
der mit Vieh und Pferden umzugehen weiß von
Kaiser zum „Löwen",
Gams.

Kinovorstellung - Rößlesaal Schaa

Samstag den 8. November abends 8 Uhr und Sonntag den 9. November na mittags 4 Uhr und abends 8 Uhr mit Musikbegleitung.

Programm:

Wir von Gottesgnaden.

Exklusivfilm der Stuart Webbs Gesellschaft. Ernst Reicher in der Hauptrolle.

Die Goldquelle.

Drama in 3 Akten.

Ein im November kalbendes
Rind,
eine leere **Kuh** und einen **Kuhjährling**
hat zu verkaufen
Gebhard Matt, Nendeln.

Einmachgeschirr

(ca. 50 Hekto)
verkauft billig
1 **C. Walser, Schaan,** 214.

Zu kaufen gesucht:

Ein fettes Schwein

event. ein halbes, jetzt oder später, gegen Türken und Kartoffeln, od. kann auch in Schweizer Franken bezahlt werden.
Von wem sagt die Schriftl.

Zu verkaufen:

1 schönes Kuhkalb,

über 8 Tage alt, bei
Wohlwend, Schreiner,
Nendeln.

Kleiderfärberei und chemische Wasch-Anstalt

Terlinden & Co., vorm. H. Hintermeister,
Küsnacht-Zürich,

ältestes, größtes und vorzüglichst eingerichtetes Etablissement dieser Branche, erzielt anerkannt die besten Resultate im
Färben und Waschen von Damen- und Herrenkleidern, Bettdecken, Vorhängen, Möbelstoffen
bei billiger und schneller Bedienung.
Depot in **Buchs:** Bei Herrn **Jos. Rothenberger,** Flaschner.
" **Azmoos:** " Frau **Seifert-Frey.**
" **Mels:** " " **Bernold-Schlegel,** Handlg.

Winklers Kraft-Essenz

Gegen Erkältungen, Influenza, Verdauungs-Störungen, zur Stärkung nach Krankheiten & im hohen Alter.
Überall erhältlich zu Fr. 2.–, 3.50, 4.– die Flasch

Zu verkaufen.

Ein fast neues
Grammophon
samt Platten.
Bei wem sagt die Verw. d. Bl.

Hochzeitsdeklamationen 80
Heiratslustige (Deklam.) 80
Hagestolz (Deklam.) 80
Heiratskandidat (2 Hrn.) 1
Heirat aus Liebe (2 Hrn.) 1
Kataloge gratis und fra
Verlag **J. Wirz, Wetzikon**

Inserieren bringt Gewi

Geschäftsempfehlung.

Die ergebenst Gefertigte empfiehlt sich einer geehrten Einwohnerschaft von **Schaan und Umgebung** zur

Anfertigung und Modernisierung
sowie zum Verkaufe
von Damenhüten

Rasche und prompte Bedienung wird zugesichert. 1

Johanna Prossen, Modistin,
Schaan, Obergasse Nr. 10.

Bekanntmachung.

Allen meinen werten Kunden bringe hiemit zur Kenntnis, dass ich meine

Apotheke in das Haus Nr. 57
Altenbachstrasse

verlegt habe und ersuche das mir bisher entgegengebrachte Vertrauen auch weiterhin bewahren zu wollen. 1

Anton Münzberg,
Apotheker, **Vaduz.**

Schafwollstoffe

für Herren- und Damenkleider
tausche um für Schafwolle.

Handleiterwagen

bis zu 300 Kilo Tragkraft verkauft
Ludwig Malin, Feldkirch, Markgasse 1.

Schriftleitung Dr. E. Nipp, Vaduz. — Druck der Buchdruckerei J. Kuhn, Buchs-Werdenberg.